

PROTOKOLL

*über die 13. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Dienstag,
den 8. Oktober 1963, im Rathaus, I. Stock, rückwärts, Gemeinderatsitzungsaal.*

Beginn der Sitzung: 16.30 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellinger

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.

Direktor Hans Schanovsky
Josef Hochmayr

STADTRÄTE:

Alfred Baumann
Alois Besendorfer
Franz Enge
Karl Gherbetz
Alois Huemer
Ludwig Kubanek
Prof. Stefan Radinger
Emil Schachinger

GEMEINDERÄTE:

Johann Ebmer
Karl Feuerhuber
Franz Frühauf
Rudolf Fürst
Johann Heigl
Anton Hochgatterer

Franz Hofer

Johann Holzinger
Walter Kienesberger
Konrad Kinzelhofer
Johann Knogler
Friedrich Kohout
Ottilie Liebl
August Moser
Stefanie Pammer
Johann Radmoser
Ing. Johann Schinko
Susanne Tschebaus
Kommerzialrat Ludwig Wabitsch
Rudolf Wagner
Alfred Watzenböck
Johann Zöchling

VOM AMTE:

Mag. Dir. Dr. Karl Enzelmüller

PROTOKOLLFÜHRER:

VOK Alfred-Eckl
VB Ilse Schausberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

- 1) Buch-1782/1963 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1962
- 2) Präs-313/1963 Neuregelung der Bezüge
- 3) Präs-314/1963 Gewährung eines Nebengebührenausgleiches an aktive Bedienstete
- 4) ÖAG-277/1961 Überlassung der Anteile am E-Werk Steyr an die O. E-Werk O. Kraftwerke AG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

- 5) Wa-4307/1953 Beitrag zum Neubau des Spitalmühlwehres
- 6) Bau 3-4794/1963 Regulierung der Bahnhofstraße
- 7) FW-2690/1962 Freigabe des Restbetrages für den Ankauf eines Universallöschfahrzeuges für die Stadtfeuerwehr

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

- 8) ÖAG-3151/1963 Ankauf der Liegenschaft EZ 1732, KG Steyr (Siedlungsgelände Rooseveltstraße) von der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Oberösterreich, GesmbH, "Neue Heimat"
- 9) Sport-2628/1962 Errichtung eines Zubaus zum Garderobenhaus am Sportplatz Rennbahn

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

- 10) ÖAG-9500/1956 Verfügung über das Liegenschaftsvermögen und die Gaswerk Betriebseinrichtungen aus dem Heimfallbestand des Gaswerkes Steyr
- 11) ÖAG-4397/1963 Verlegung einer Wasserleitung im Bereiche der Versorgungsheimstraße - Kaserngasse - Bogenhausstraße - Taborweg

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 12) Ha-5425/1963 Finanzierung des Bauvorhabens T XIII/1 - 3 (Res-
selstraße)
- 13) Festsetzung der Darlehen für die Volkswohnbauten:
Ha-146/1957 Ennsleite VI
Ha-4212/1960 Ennsleite XIII
Ha-1214/1960 Schlüsselhof I - III
Ha-1124/1960 Steinfeld III
Ha-7291/1961 Garagenbau G III
Ha-4206/1960 Schlüsselhof IV

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

- 14) ÖAG-4309/1963 Ankauf der Liegenschaft Haratzmüllerstraße 35
- 15) Ges-5592/1963 Verwendung des Steyrer Stadtwappens durch die Ge-
sellschaft der Musikfreunde Steyr

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

- 16) Bau 3-500/1960 Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Unterführung
Damberggasse
- 17) Bau 3-500/1960 Vergabe der Projektierungsarbeiten für die Unter-
führung Damberggasse

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 18) GHJ 2-4068/1963 Einbau einer Heizanlage im Gewächs- und Anzucht -
haus der Stadtgärtnerei
- 19) Zl. 3563/1946 Ausbau der sanitären Anlagen am Kinderspielplatz
Münichholz

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

- 20) ÖAG-4310/1963 Ankauf der Liegenschaft Steinfeldstraße 2
- 21) Bau 4-5018/1953 Entrichtung einer Grunderwerbssteuer aus einem
Grundtausch zwischen der Stadtgemeinde Steyr und
der Republik Österreich

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

- 22) Bau 2-7955/1961 Änderung des Teilbebauungsplanes "Reichenschwall-Neulust" und des Stadtregulierungsplanes 1930
- 23) Bau 2-4128/1961 Genehmigung des Teilbebauungsplanes Fischhub

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

- 24) VerkR-2495/1960 Errichtung eines Geräteschuppens für die Fahrschule der Jugend
- 25) En-1881/1963 Ankauf von Beleuchtungskörpern für das Straßenbaulos Blümelhuberberg

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT RUDOLF FÜRST:

- 26) ÖAG-6820/1962 Verkauf der städt. Grundparzellen 1618/58 und 1618/59 an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr
- 27) ÖAG-2395/1962 Genehmigung einer Grundablöse von Franz Hofer zwecks Verbreiterung der Dukartstraße

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT LUDWIG WABITSCH:

- 28) GHJ 1-3973/1963 Ankauf einer zweiten Adressographanlage für das statistische Referat
- 29) GHJ 1-3680/1963 Ankauf von Brennmaterial für die Heizperiode 1963/64

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

- 30) Pol-1556/1960 Abänderung des Verbundlichungsübereinkommens betreffend das Sicherheitswachzimmer Rathaus und das Polizeigefangenenhaus Berggasse
- 31) Ges-3984/1963 Bildung der Gemeindegemeinschaft gemäß §§ 5 und 15 des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatsitzung recht herzlich begrüßen. Die Beschlußfähigkeit ist ausreichend gegeben. Zu Protokollprüfern werden vorgeschlagen die Herren Gemeinderäte Radmoser und Knogler. Ich bitte Sie, diese Funktion zu übernehmen. Entschuldigt sind Herr Stadtrat Petermair sowie die Gemeinderäte Schmidberger und Wippersberger.

In die Tagesordnung eingehend, erteile ich Herrn Kollegen Schanovsky das Wort!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Es ist Ihnen ein Exemplar des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1962 vorgelegt worden. Ich empfehle es Ihrem eingehenden Studium. Es ist hier umfassend und erläuternd alles aufgezählt, was Sie im Jahre 1962 zum Beschluß erhoben haben. Aus diesem Zahlenwerk ergibt sich, daß wir im abgelaufenen Jahr doch wieder Ersparnisliches leisten konnten. Ich werde mich in meinen Ausführungen recht kurz halten und nur die markanten Zahlen zum Vortrag bringen, damit die Öffentlichkeit davon entsprechend Kenntnis nehmen kann.

(Bürgermeister-Stellvertreter Hans Schanovsky trägt Auszüge aus dem Vorbericht zum Rechnungsabschluß 1962 vor. Beilage A, Seite I - IX -).

Ich bitte Sie nun, dem folgenden Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses Ihre Zustimmung zu geben:

1) Buch-1782/1963

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1962.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das Jahr 1962 wird zur Kenntnis genommen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag bzw. zu dem vorhergehenden Bericht das Wort?

Bitte Herr Gemeinderat Watzenböck!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Wir freuen uns, daß die Bilanzsumme doch wiederum eine beachtliche Höhe erreichen konnte. Diese vortragenen Zahlen schließen in sich eine Unmenge einzelner Leistungen, die die Stadt zu erbringen hatte und ich glaube auch, daß wiederum im allgemeinen gut und sinnvoll gewirtschaftet wurde. Man kann das Gleiche zum Beispiel vom Bund nicht sagen. Die Folge davon war, daß der Bund nach neuen Geldquellen Ausschau hielt und verschiedene Steuern und Gebühren erhöhen mußte, darüberhinaus auch im Nationalrat das berühmte Notopfer beschließen ließ. Für unsere Gemeinde bedeutet das beispielsweise einen drohenden Entgang von 2 Millionen Schilling. Notopfer also! - Wie ist die Not des Bundes entstanden? Wurde sparsamst gewirtschaftet? Wurde die Verwaltungsreform ernstlich angefaßt oder wurde bei Novellierungen und neuen Gesetzen darauf Bedacht genommen, die entstehenden Kosten möglichst niedrig zu halten? Wurden die verstaatlichten Unternehmungen möglichst wirtschaftlich geführt? Ich glaube nicht. Es wurde weder gespart an kostspieligen Auslandsreisen und es wurde auch die Verwaltungsreform nicht ernstlich in Angriff genommen. Im Gegenteil, Gesetze wurden am laufenden Band

serienweise produziert, die Schreibtische in jedem Jahr, dies ist ja bekannt, um Tausende vermehrt. Gewaltige Beträge wurden seinerzeit verpulvert durch irrsinnig hohe Abfindungen an die IBV-Beamten anlässlich der Auflösung dieser Gesellschaft. Hierunter fallen auch Millionenzahlungen der Stickstoffwerke für Provisionen an eine Emigrantengruppe, die dafür keinerlei Leistung erbracht hat. Dazu paßt zum Beispiel auch ganz gut die Spende eines Lusters im Werte von 4 Millionen Schilling an die Metropolitanoper in New York, wahrscheinlich als Ausgleich für die hohen Kosten, die uns entstanden sind beim Wiederaufbau der Wiener Oper, die die Amerikaner zerbombt haben.

Unsere Fraktion hat daher einen Antrag eingebracht und den Gemeinderat ersucht, er möge geschlossenen Protest an die Bundesregierung gegen das Notopfer fassen und einbringen. Dieser Protestvorschlag blieb bereits beim Finanz- und Rechtsausschuß hängen und wurde nicht in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatsitzung aufgenommen. Dagegen protestiert unsere Fraktion!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht noch jemand das Wort? Bitte Herr Kollege Engel!

STADTRAT FRANZ ENGE:

Nachdem aus den Worten des Kollegen Watzenböck ein Angriff auf jene Körperschaft, der ich angehöre, herausklingt, möchte ich dazu folgen des sagen:

Ich fühle mich hier nicht als Abgeordneter zum Nationalrat, der die Aufgabe hat, das Notopfer, das die Gemeinden an den Bund zu leisten haben, zu verteidigen. Ich glaube, es wird jeder mit mir fühlen, wenn ich sage, ich habe zwei Seelen in meiner Brust,

wobei die größere Seele selbstverständlich der mir nahestehenden Gemeinde gehört. Der Herr Kollege hat aber auch, diese Diskussion möchte ich hier nicht fortsetzen, eine Reihe von Dingen genannt, die doch nicht un widersprochen hingenommen werden dürfen, weil sie die Fortsetzung einer Propaganda in der Öffentlichkeit sind, die absolut nicht stimmt. Was heißt, um nur einen Punkt der Diskussion herauszugreifen, man braucht das Notopfer dazu, um die verstaatlichte Industrie zu fördern und zu sanieren?

Sehr geehrter Kollege, ich bin sehr gerne bereit, Ihnen einmal die Zuwendungen und Abgaben der verstaatlichten Industrie, bilanzmäßig gegenübergestellt, auseinanderzusetzen.

Herr Kollege, Sie haben beispielsweise gesagt, daß der österreichische Staat an die Oper der USA ein Geschenk in Form eines Kristallusters gegeben hat. Ich glaube, Herr Kollege, es ist richtig, wenn die Völker oder die Staaten sich gegenseitig Freundschaftsbeweise solcher Art geben. Diese finden nach allen Richtungen hin statt und man kann auch sagen, daß der Österreichische Staat auch bereits Geschenke an die Sowjet-Union gegeben hat, weil das eben einmal auf der Bühne der Weltpolitik so üblich ist. Ich glaube, doch auch noch anfügen zu müssen, daß dies eine kleine oder kleinste Anerkennung des österreichischen Staates an das amerikanische Volk ist, für die Hilfe, die Amerika Österreich nach dem Kriege gegeben hat.

ZWISCHENRUF VON GEMEINDERAT WATZENBÖCK:

Der Verlust ist aber größer!

STADTRAT FRANZ ENGE:

Ich glaube, hier ist schwerlich eine Relation aufzustellen. Ansonsten

möchte ich selbstverständlicher Weise auf das Notopfer nicht eingehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Dem Schlußwort des Herrn Referenten vorgreifend, möchte ich Ihnen erklären, daß der Finanz- und Rechtsausschuß den Antrag der Freiheitlichen Fraktion zurückgestellt hat. Der Finanz- und Rechtsausschuß erachtete es zur gegebenen Zeit als nicht zweckmäßig, eine Resolution dieser Art abzuschicken. Erstens ist der gegenwärtige Zeitpunkt hierfür nicht günstig, weil derzeit keine eingehenden Verhandlungen auf diesem Sachgebiet zwischen Bund und Ländern bzw. Gemeindevertretungen stattfinden. Zweitens hat der Städtebund in Verhandlungen mit dem Finanzminister einen Passus einbauen können, der die Bezahlung dieses Notopfers nur dann wirksam werden läßt, wenn die Einnahmen des Bundes ein bestimmtes Maß - es liegt um 29 Milliarden Schilling - nicht erreichen. Die Schätzungen der Finanzexperten, die seitens des Städtebundes mit dem Bund Verhandlungen geführt haben, geben der Überzeugung Ausdruck, daß diese Ziffer nicht unterschritten wird, daher auch das Notopfer nicht oder nur zu einem geringeren Teil wirksam werden wird. Außerdem stehen Beratungen des Hauptausschusses des Städtebundes und der Städtetag in wenigen Tagen vor der Tür. Dort wird sicherlich auch über dieses Problem diskutiert werden. Das sind die Gründe, warum zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Antrag der Freiheitlichen Fraktion vom Finanz- und Rechtsausschuß nicht zur Beschlußfassung dem Gemeinderat vorgelegt, sondern zurückgestellt wurde. Zurückgestellt heißt nicht, daß er abgelehnt wird. Man kann zur gegebenen Zeit und wenn die Umstände es für zweckmäßig erscheinen lassen, diesen Antrag wieder aufleben lassen.

Bitte Herr Gemeinderat Watzböck!

GEMEINDERAT ALFRED WATZBÖCK:

Ich will genau so wenig wie Stadtrat Enge eine lange Diskussion entfachen, möchte aber kurz folgendes erwähnen:

Wir haben Protest eingebracht und sind auch jetzt noch der Auffassung, daß dieser Protest abgesandt werden sollte, ganz gleich wie sich die Abrechnung noch zeigen könnte, einfach aus grundsätzlichen Erwägungen für alle Fälle. Bezüglich der verstaatlichten Betriebe habe ich keineswegs die Bilanz an und für sich aufzeigen wollen, das ist ein anderes Kapitel, sondern wollte ich nur sagen, daß Millionen tatsächlich verpulvert wurden und unnütz ausgegeben worden sind. Wegen des Lusters, so mag es ganz richtig sein, daß in den staatlichen Beziehungen Geschenke die Freundschaft erhalten wie überall, aber dies soll nicht gerade im Zeitpunkt, in dem man von Not spricht, erfolgen. Das ist etwas merkwürdig und ich muß noch einmal daran erinnern, ohne hier globale politische Propaganda zu treiben, daß der Wiederaufbau der Oper uns ja selbst Millionen gekostet hat.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor und es wurden keine Einwände und auch kein Diskussionsbeitrag zum Antrag selbst vorgebracht, sodaß ich nun über diesen Antrag abstimmen lassen will.

Wer vom Gemeinderat diesen Antrag seine Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Danke. - Die Gegenprobe?

Es erhebt sich keine Gegenstimme und ich stelle die einstimmige Annahme und Zurkenntnisnahme des Rech-

nungsabschlusses 1962 fest.

Bitte zum nächsten Punkt, Herr Kollege Schanovsky!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Sie wissen sicherlich aus Presenachrichten, daß ab 1. Mai dieses Jahres eine Bezugsregelung unserer Beschäftigten in Kraft gesetzt werden mußte und ich bitte den Gemeinderat, diese Bezugsregelung nunmehr nachträglich zu genehmigen.

2) Präs-313/1963

Neuregelung der Bezüge.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

I.

Den Beamten der Stadt Steyr - ausgenommen Beamte in handwerklicher Verwendung - werden für die Zeit vom 1. 5. 1963 - 30. 9. 1963 monatliche Ergänzungszulagen in der Höhe der Differenz zwischen dem bisherigen Monatsbezug (§ 3 GG) und den in Art. V des Bundesgesetzes vom 29. 5. 1963, BGBl. Nr. 117/63, über die Erhöhung von Bezügen im öffentlichen Dienst enthaltenen Gehaltsansätzen unter Zugrundelegung der beigezeichneten Tabellen I und II gewährt.

II.

Den Beamten in handwerklicher Verwendung werden ab 1. 5. 1963 bis zu einer entsprechenden Änderung des § 30 Abs. 2 des StGBG monatliche Zahlungen in Höhe der Differenz zwischen dem bisherigen Monatsbezug (§ 3 GG) und den in der beigezeichneten Tabelle III angegebenen Gehaltsansätzen gewährt.

III.

Die vorstehenden Ergänzungszahlungen unterliegen der Pensionsautomatik und sind pensionsbeitrags- und krankenfürsorgebeitragspflichtig.

Gnadenpensionen werden ab 1. 5. 1963 um 7 %, mindestens um S 40, -- erhöht, soweit für sie nicht die Pen-

sionsautomatik anwendbar ist.

IV.

Auf die Vertragsbediensteten der Stadt Steyr finden die Bestimmungen der Abschnitte I und II sinngemäß mit der Maßgabe Anwendung, daß zu den Ergänzungszahlungen der Sozialversicherungsausgleich tritt, wodurch sich die Bezüge nach den Tabellen 1 - 3 ergeben.

Die Entlohnung der Nebenlehrer erfolgt ab 1. 5. 1963 soweit keine Sonderregelung besteht nach den entsprechenden Ansätzen des Art. VI des Gesetzes, BGBl. Nr. 153/63 (Tabelle 4).

V.

Der Gemeinderatsbeschluß vom 18. 12. 1962, Präs-487/63, betreffend Gewährung einer Belastungszulage tritt ab 1. 5. 1963 außer Kraft.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Darf ich durch ein Zeichen Ihrer Hand um die Zustimmung zu diesem Antrag bitten? Danke. Gegenprobe? Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bitte Herr Kollege Schanovsky!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Mit dem nun folgenden Antrag soll die Gewährung eines Nebengebührenaugleiches für aktive Bedienstete geregelt werden.

Der Antrag lautet:

3) Präs-314/1963

Gewährung eines Nebengebührenaugleiches an aktive Bedienstete.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Gemäß § 30 Abs. 3 des StGBG wird mit Wirkung vom 1. 5. 1963 den aktiven Bediensteten der Stadt Steyr

eine Nebengebührenausschleichszulage in Höhe von S 50,- pro Monat gewährt. Diese Zulage kommt jährlich 14 mal mit dem laufenden Monatsbezug zur Auszahlung, wobei die Liquidierung einer 13. und 14. Zulage jeweils zusammen mit der 1/4 jährlichen Sonderzahlung erfolgt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind: Die Nebenlehrer an der Städt. Handelsakademie, Handelsschule, Städt. Lehranstalt für Frauenberufe und an der Städt. Musikschule, die Hilfsärzte, der Vertrauensarzt des Zentralaltersheimes, die Kindergartenvorschülerinnen, Kollektivvertragsarbeiter und die nicht ständig beschäftigten Bediensteten im Stadtbad.

Ich bitte auch, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort Hiezu? Herr Stadtrat Gherbetz bitte!

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Bitte eine kleine Anfrage an Herrn Vizebürgermeister:

Zu welchem Zwecke werden die Nebengebühren gezahlt?

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Die Nebengebührenordnung sieht die Möglichkeit vor, daß Erschwernisse in den verschiedensten Kategorien der Beschäftigten abgegolten werden sollen. Nachdem man dies nicht personell unterbringen kann, gibt man hier sozusagen einen Pauschalbetrag als Abfindung. Ich glaube, Herr Magistratsdirektor, ich habe das richtig erklärt?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Darf ich hier Ihre Zustimmung zu diesem Antrag annehmen? Es erhebt sich keine Gegenstimme. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich glaube, jetzt kommt der wichtigste Akt, vielleicht nicht nur unserer Funktionsperiode, sondern unseres Lebens überhaupt, den wir in der Gemeinde Steyr heute beschließen. Es ist dies der Verkauf der Anteilsrechte am Elektrizitätswerk Steyr an die OKA.

Sie werden wissen, daß wir in einem Gemeinderatsbeschuß vom 18. Dezember 1962 diese Rechte schon abgetreten haben mit der Maßgabe, daß der Abschluß dieses Vertrages dem Gemeinderat vorzulegen wäre.

Der Abschluß konnte in der Folgezeit nicht getätigt werden, weil man sich über den Wortlaut des Vertrages in einzelnen Punkten nicht einig werden konnte. Die OKA hat dann am 8. 3. 1963 der Gemeinde Steyr mitgeteilt, daß sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Lage wäre, ihr Angebot vom 12. 12. 1962 aufrecht zu erhalten, weil sie inzwischen in den Besitz eines Gutachtens gekommen wäre, wonach die rechtliche Situation nach ihrer Meinung so auszulegen sei, daß die Gemeinde Steyr sowohl für das Heimfallsrecht als auch für die Konzessionsabgabe keine Grundlage habe. Die Gemeinde Steyr hat dann in der Weise geantwortet, daß sie sofort die Übergabe der E-Werke in Steyr an die Gemeinde auf Grund des Elektrizitätsvertrages forderte, widrigenfalls die Gemeinde mit einer Klage gegen die OKA vorgehen würde. Es wurden in der Folgezeit jedoch neuerliche Verhandlungen eingeleitet, die zu dem Er-

gebnis führten, daß die OKA im wesentlichen wieder bereit ist, die Ablösesumme von 16 Millionen Schilling zu leisten sowie die Leistung von Stromlieferungen, Abgaben für die Benützung des Lufttraumes und des öffentlichen Gutes sowie sonstige Strombezugsvorteile zu gewähren. Summenmäßig bekommt die Gemeinde Steyr die gleiche Leistung, wie sie sich am Jahresende 1962 errechnet hat.

Hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Übergabe der Beteiligung der Gemeinde an die OKA darf auf den Gemeinderatsbeschluß vom 18. 12. 1962 verwiesen werden. Auch hinsichtlich der Ablösesummen wird auf die Gutachten, auf die im obigen Bericht hingewiesen wurde, Bezug genommen. Unter den gegebenen Umständen darf daher an den Gemeinderat folgender Antrag gestellt werden:

4) ÖAG-277/1961

E-Werk

Überlassung der Anteile am E-Werk Steyr an die O. Ö. Kraftwerke-AG.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Oberösterreichischen Kraftwerks-AG werden die Anteile der Stadt Steyr an den Elektrizitätswerken in Steyr, GesmbH, mit Wirkung vom 1. 1. 1963 um den Abfindungsbetrag von 16 (sechzehn) Millionen Schilling überlassen. Außerdem hat die OKA die Leistung von Vorzügen bei der Stromlieferung entsprechend dem schriftlich abzufassenden Vertrag im ziffernmäßig gleichen Ausmaß wie bisher an die Stadt zu erbringen.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Liegt eine Wortmeldung vor? Dies ist nicht der Fall. Darf ich um ein Zeichen Ihrer Zustimmung bitten!

Danke. Die Gegenprobe bitte? Es ist einstimmig dem Beschluß zugestimmt worden.

Bitte Herr Kollege Hochmayr!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Sie sehen auf der Tagesordnung als nächsten Punkt die Genehmigung eines Beitrages zum Neubau des Spitalmühlwehres. Ihnen ist allen bekannt, daß das Spitalmühlwehr wichtig für den Wasserstand im Wehrgraben ist. Ihnen ist aber auch bekannt, daß das Spitalmühlwehr, welches in Zukunft die ganze Breite des Steyrflusses überspannen soll, auch dazu dienen soll, um einen Kanal an das linke Steyrufer zu bringen, der in späterer Folge entlang des Ennskais in den Sammler A münden wird.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

5) Wa-4307/1963

Beitrag zum Neubau des Spitalmühlwehres.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Neubau des Spitalmühlwehres und der gleichzeitigen Kanalüberquerung wird unter der Voraussetzung, daß die Baukosten für das Wehr zu gleichen Teilen von Bund, Land und Gemeinde übernommen werden, zugestimmt.

Dieser Beschlußfassung liegen der zustimmende Erlaß des Amtes der o. ö. Landesregierung vom 2. 9. 1963, Bau 2-I-91/20-63/Pö/Ha, und die für die Wehranlage einschließlich der Ufermauern in Höhe von S 3 330 000 und für die Kanalführung in Höhe von S 700 000 zu erwartenden Gesamtkosten zugrunde.

Gleichzeitig wird die Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen

men der Ennsbauleitung übertragen.

Als Baurate für das Rechnungsjahr 1963 (S 500 000, --) wird der Betrag von

S 291 800, --

(Schilling zweihundertneunzigtausendachthundert)

bei VP 673-91 aoH freigegeben und bei derselben Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe von

S 208 200, --

(Schilling zweihundertachttausendzweihundert)

bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Ich darf Sie um die Annahme des Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort hiezu? Das ist nicht der Fall und ich nehme somit Ihre Zustimmung an.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

6) Bau 3-4794/1963

Freigabe der Mittel zur Regulierung der Bahnhofstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bauarbeiten zur Regulierung der Bahnhofstraße werden der Firma Swietelsky zum Anbotpreis von S 500 249, -- übertragen.

Hiefür wird als überplanmäßige Ausgabe bei VP 664-91 der Betrag von

S 550 000, --

(Schilling fünfhundertfünfzigtausend) (Anbotsumme plus 10 % Unvorhergesehenes) genehmigt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Wie Ihnen ja bekannt ist, ist die

Baustelle bereits eröffnet und die Bauarbeiten sind bereits im Gange. Ich darf Sie daher um die Genehmigung des Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall und ich ersehe somit, daß Sie auch diesem Antrag zustimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Ein weiterer Antrag des Stadtsenates betrifft:

7) FW-2690/1962

Freigabe des Restbetrages für den Ankauf eines Universallöschfahrzeuges für die Stadtfeuerwehr.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Zum Zwecke der Leistung der Restzahlung in Höhe von S 387 355, -- für das Universallöschfahrzeug der Freiwilligen Stadtfeuerwehr (Ankauf genehmigt mit Gemeinderatsbeschuß vom 3. 7. 1962, FW-2690/1962) wird der Betrag von

S 315 000, --

(Schilling dreihundertfünfzehntausend) bei VP 716-91 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 72 400, --

(Schilling siebzigzweitausendvierhundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für diese überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch eine Subvention des Landesfeuerwehrkommandos.

Wie Ihnen ja bekannt ist, ist in Vorsorge um die Sicherheit der Steyrer Bevölkerung auch die Feuerwehr im stetigen Ausbau begriffen und es hat sich die Stadt auch entschlossen ein Universallöschfahrzeug anzukaufeu, wozu Sie jetzt die Genehmigung

zur Restzahlung geben sollen.

Ich darf Sie um die Annahme des Antrages bitten und möchte noch hinzufügen, daß das Universallöschfahrzeug auch im Ausland, in Mühlhausen, wo unsere Feuerwehr wiederum eine Goldmedaille erringen konnte, besten Anklang gefunden hat.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Auch dies ist nicht der Fall und es gilt auch dieser Antrag als angenommen.

Herr Kollege Enge bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Wir haben die Möglichkeit, von der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft in Oberösterreich, GesmbH, "Neue Heimat", ein Grundstück zu erwerben.

Es liegt Ihnen ein Antrag des Stadtsenates vor, welcher lautet:

8) ÖAG-3151/1963

Ankauf der Liegenschaft EZ. 1732, KG. Steyr (Siedlungsgelände Rooseveltstraße) von der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft in Oberösterreich, GesmbH, "Neue Heimat".

Der Gemeinderat wolle beschließen: Dem Ankauf der Liegenschaft aus dem Grundstück 962/3 Acker im Ausmaß von 11 879 m², von der "Neuen Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Oberösterreich, GesmbH, wird zugestimmt. Der Kaufpreis beträgt S 230, -- je m² (S 160, -- reiner Grundpreis, zusätzlich S 70, -- zur Abgeltung der von der Verkäuferin getätigten Aufschließungen).

Zur Deckung des Kaufpreises einschließlich der Vermögensübertra-

gungsgebühren wird der Betrag von S 3 000 000, -- als überplanmäßige Ausgabe bei VP 92 - 91 aOH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus Rücklagen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Grundkauf.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Dies ist nicht der Fall.

STADTRAT FRANZ ENGE:

Der zweite Antrag, ebenfalls ein Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat, betrifft:

9) Sport-2628/1962

Errichtung eines Zubaus zum Garderobenhaus am Sportplatz Rennbahn.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Zum Zwecke der Durchführung der Baumeisterarbeiten im Zuge der Errichtung eines Zubaus an das Garderobenhaus am Sportplatz Rennbahnweg wird der Betrag von

S 500 000, --

(Schilling fünfhunderttausend)

bei VP 55-91 aOH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 150 000, --

(Schilling einhundertfünfzigtausend) bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln.

Der Auftrag ist der Baufirma Drössler, Steyr, zum Anbotpreis von S 652 540, 10 zu übertragen (Preis des Zweitbieters).

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Liegt hier eine Wortmeldung vor? Nachdem dies auch hier nicht der Fall ist, kann ich Ihre Zustimmung annehmen.

Bitte Herr Stadtrat Huemer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:
Sehr geehrte Kollegen des Gemeinderates!

Ein Antrag des Stadtsenates hat folgenden Wortlaut:

10) ÖAG-9500/1956

Gaswerk

Verfügung über das Liegenschafts-
vermögen und die Betriebseinrich-
tungen aus dem Heimfallbestand
des Gaswerkes Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die aus dem Heimfall des Gaswerkes Steyr vorhandenen Grundstücke und Gebäude werden dem Liegenschaftsvermögen der Gemeinde einverleibt.

Der unbefristeten Verpachtung dieser Grundstücke mit Ausnahme der Wohngebäude Gaswerkergasse 6 und 11 an die Gasversorgungsgesellschaft mbH in Steyr gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtzinses von S 20 000,- wird zugestimmt.

Die gleichfalls aus dem Heimfall stammenden betrieblichen Anlagen und Einrichtungen werden wie bisher der Gasversorgungsgesellschaft unentgeltlich zur Nutzung überlassen mit der Auflage, daß der Stadtgemeinde hieraus sowie aus der Beseitigung unbrauchbarer oder abbruchreifer Anlagen keine wie immer gearteten Kosten erwachsen.

Darf ich Sie um die Annahme dieses Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort hiezu? Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist somit angenommen.

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Der weitere Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat hat nachstehenden Wortlaut:

11) ÖAG-4397/1963

Wasserwerk

Verlegung einer Wasserleitung im
Bereiche der Versorgungsheim-
straße - Kaserngasse - Bogenhaus-
straße - Taborweg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Arbeiten zur Verlegung der Wasserleitung im Bereich der Versorgungsheimstraße - Kaserngasse in einer Länge von 300 m, am Taborweg in einer Länge von 70 m und in der Bogenhausstraße in einer Länge von 135 m, werden zum Anbotpreis von S 75 614,50 an die Firma Beer & Janischovsky vergeben.

Die Rohrlieferung und Montage wird dem Städt. Wasserwerk zum Anbotpreis von S 96 670,90 übertragen.

Der Gesamtaufwand in Höhe von S 172 285,40 ist aus Mitteln des Städt. Wasserwerkes aufzubringen.

Ich bitte auch da um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich auch hier Ihre Zustimmung zum Antrag annehmen? Danke, es ist dies der Fall.

Bitte Herr Stadtrat Besendorfer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der erste Antrag betrifft:

12) Ha-5425/1963

Finanzierung des Bauvorhabens
T XIII/1 - 3 (Resselstraße).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Errichtung eines viergeschoßigen Wohnblockes, bestehend aus 3 Stieghäusern mit je 8 Wohnungen, durch die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, wird seitens der Stadtgemeinde ein Vorfinanzierungsdarlehen in Höhe von S 1 944 000,-- gewährt.

Die näheren Darlehensbedingungen werden später festgelegt.

Die Freigabe der Mittel erfolgt als überplanmäßige Ausgabe bei VP 62-85 aoH.

Ich ersuche Sie um Annahme dieses Antrages.

Der zweite Antrag betrifft:

13) Ha- 146/1957 - Ennsleite VI

Ha-4212/1960 - Ennsleite XIII

Ha-1214/1960 - Schlüsselhof I-III

Ha-1124/1960 - Steinfeld III

Ha-7291/1961 - Garagenbau G III

Ha-4206/1960 - Schlüsselhof IV

Festsetzung der Darlehen für die
Volkswohnungsbauten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der ermittelten Gesamtbaukosten einschließlich des Grundkaufes werden die Darlehen der Stadtgemeinde Steyr für die nachgenannten Bauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr in der angegebenen Höhe, und zwar zu den generellen Darlehensbedingungen (1 % Zinsen, 100 Jahre Laufzeit, Jahresannuität 1,57967 %, zahlbar halbjährlich im Vorhinein) festgesetzt. Die Laufzeit der Darlehen beginnt mit 1. 1. 1963.

E VI

Darlehenshöhe S 1 144 000,--.

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken. (Anrechnung: Vorfi-

finanzierungsdarlehen lt. Gemeinderatsbeschuß vom 16. 12. 1960, Ha-146/57);

E XIII

Darlehensbetrag S 2 057 000,--.

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken. (Anrechnung: Vorfinanzierung laut Gemeinderatsbeschuß vom 16. 12. 1960, Ha-4212/60, S 1 841 000,--, Ha-146/57 S 216 000,--);

Sch IV

Darlehenshöhe S 4 339 000,--.

Der gesamte Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken (Anrechnung auf Vorfinanzierung

Ha-4206/60 S 3 740 000,--,

Ha- 146/57 S 580 000,--

und weitere S 19 000,--

auf die Vorfinanzierung von insgesamt S 2 213 490,-- laut Gemeinderatsbeschuß vom 18. 1. 1963).

Weiters werden für die nachstehend genannten Bauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr auf Grund der Gesamtbaukosten (einschließlich des Grundkaufes) die Restdarlehen in der erforderlichen Höhe zu den eingangs genannten generellen Bedingungen wie folgt gewährt: Die Laufzeit dieser Darlehen beginnt ebenfalls mit 1. 1. 1963.

Sch I - III

Restdarlehen S 903.000,--.

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken (Anrechnung auf die Vorfinanzierung laut Gemeinderatsbeschuß vom 18. 1. 1963 im Gesamtbetrag von S 2 213 490,--).

St III

Restdarlehen S 523 000,--.

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken (Anrechnung auf Vorfinanzierung laut Gemeinderatsbeschuß vom 18. 1. 1963 im Gesamtbetrag von S 2 213 490,--).

Zuletzt erfolgt die endgültige Festsetzung des Darlehens für die

Errichtung des Garagenbaues G III (Hanuschstraße 2) auf Grund der Abrechnung mit S 136 000,--. Dieses Darlehen ist jährlich mit 4 % zu verzinsen und mit 3 % zu tilgen, zahlbar in 43 gleichbleibenden Halbjahresraten von S 4 760,--, jeweils fällig im nachhinein am 30. 6. und 31. 12. jedes Jahres ab 1963. Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken (aus Vorfinanzierung laut Gemeinderatsbeschluß vom 5. 12. 1961 mit S 108 000,--, aus Vorfinanzierung laut Gemeinderatsbeschluß vom 18. 1. 1963 im Gesamtbetrag von S 2 213 490,-- mit S 28 000,--).

Ich ersuche auch um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesen beiden Anträgen einverstanden? Es erhebt sich keine Gegenstimme, sie sind somit angenommen.

Herr Kollege Radinger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Gemeinde wurde die Liegenschaft Haratzmüllerstraße 35 zum Kauf angeboten. Die besondere Lage dieser Liegenschaft ließ dieses Angebot als akzeptabel erscheinen, weswegen Herr Bürgermeister eine Verfügung am 2. 7. über diesen Kauf erließ.

Sie werden nun gebeten, diese Bürgermeisterverfügung nachträglich zu genehmigen.

Der Antrag lautet:

14) ÖAG-4309/1963

Ankauf der Liegenschaft Haratzmüllerstraße 35.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Bürgermeisterverfügung vom 2. 7. 1963 nachstehenden Inhaltes, wird hiemit nachträglich genehmigt:

"Dem Ankaufe der Liegenschaft Steyr, Haratzmüllerstraße 35, EZ. 278, Kat. Gem. Steyr, von den Ehegatten Franz und Sophie Haider, zum Preise von S 300 000,-- wird zugestimmt. Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr.

Die Festsetzung der übrigen Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Zur Durchführung des Kaufes sowie zur Bestreitung der Vermögensübertragungsgebühr wird der Betrag von

S 330 000,--

(Schilling dreihundertdreißigtausend) bei VP 92-91 aoH freigegeben."

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Es ist dies nicht der Fall und ich stelle somit Ihre Zustimmung fest.

STADTRAT PROFESSOR STEFAN RADINGER:

Die Gesellschaft der Musikfreunde Steyr, bisher Musikverein Steyr, ersucht um Verleihung des Rechtes zur Führung des Stadtwappens.

Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt folgenden Antrag:

15) Ges-5592/1963

Verwendung des Steyrer Stadtwappens durch die Gesellschaft der Musikfreunde Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Ansuchen wird der Gesellschaft der Musikfreunde Steyr das jederzeit widerrufliche Recht zur Führung des Stadtwappens verliehen, und zwar:

1) zum Aufdruck des Stadtwappens auf das von der genannten Gesellschaft verwendete Briefpapier und
2) zur Aufprägung dieses Wappens auf die anlässlich des 125-jährigen Bestandsjubiläums der Gesellschaft der Musikfreunde herauszugeben beabsichtigte Gedenkmünze.

Für die Erteilung der Bewilligung wird eine Verwaltungsabgabe von S 50 (LGBI. Nr. 13/57, TP. 49) vorgeschrieben.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich hoffe, daß auch dieser Antrag Ihre Zustimmung findet. Ich sehe keine gegenteilige Meinung.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Stadtrat Schachinger!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
EMIL SCHACHINGER:

Im Verfolg der Tagesordnung habe ich als nächster Berichterstatter den sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates zwei Anträge des Stadtsenates vorzutragen.

Der erste Antrag betrifft eine nachträgliche Genehmigung der Bürgermeisterverfügung vom 20. 8. 1963 betreffend

16) Bau 3-500/1960
Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Unterführung Damberggasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Bürgermeisterverfügung vom 20. 8. 1963, mit dem Wortlaut: "Die Tiefbauarbeiten für den Umbau der Unterführung Damberggasse wer-

den zum Anbotpreis von S 395 570, 25 an die Baufirma Zwertler vergeben.

Für die Bauarbeiten werden insgesamt

S 435 600, --

(Anbotsumme S 395 570, -- plus ca. 10 % Unvorhergesehenes) vorgesehen.

Zur Flüssigmachung dieses Betrages werden S 372 400, -- bei VP 664-91 freigegeben und S 63 200, -- als überplanmäßige Ausgabe bei VP 664-91 genehmigt, wobei die Deckung durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen hat";

wird nachträglich genehmigt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind die Damen und Herren des Gemeinderates mit diesem Antrag einverstanden? Es erhebt sich keine Gegenstimme. Danke.

STADTRAT EMIL SCHACHINGER :

Der zweite Antrag lautet:

17) Bau 3-500/1960

Vergabe der Projektierungsarbeiten für die Unterführung Damberggasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektierungsarbeiten für die Bundesbahnbrücke Damberggasse werden an Dipl. Ing. Dr. techn. H. Sartorius übertragen. Das Honorar wird nach den Tarifen der Stadtgemeinde Wien sowie nach dem Tarif für Ziviltechniker der Ingenieurkammer entsprechend der Niederschrift vom 17. 4. 1963 berechnet werden.

Zur Begleichung der 1. Teilrechnung (Rechnung vom 2. 9. 1963) in Höhe von S 50 000, -- und einer weiteren Rechnung vom 28. 8. 1963 betreffend die Überprüfung der Standberechnung der VÖEST für das Stahl-

tragwerk der Unterführung Damberggasse in Höhe von S 2 700,-- wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 52 700,-- bei VP 664-92 oH bewilligt.

Die Deckung für diese überplanmäßige Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Ich bitte auch um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall und somit ist auch dieser Antrag angenommen.

Bitte Herr Stadtrat Baumann!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Sehr geehrter Gemeinderat!

In der Stadtgärtnerei ist es notwendig, eine Heizungsanlage einzubauen. Der betreffende Antrag des Stadtsenates lautet:

18) GHJ 2-4068/1963

Einbau einer Heizanlage im Gewächshaus- und Anzuchtthaus der Stadtgärtnerei.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Einrichtung einer Heizanlage für das Gewächshaus und das Anzuchtthaus wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 260 000,--

(Schilling zweihundertsechzigtausend) bei VP 723-92 bewilligt. Die Deckung für diese Ausgabe ist durch Einsparung bei den Haushaltsstellen

VP 723-93 (S 80 000,--);
VP 921-91 (S 80 000,--) und
VP 921-92 (S 100 000,--)

zu nehmen.

Die entsprechenden Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

1) Baumeisterarbeiten an Baufirma

Drössler, Steyr, zum Anbotpreis von S 73 055,25

2) Zentralheizungsanlage an Firma Obermayr & Freudenthaller, Steyr, zum Preise von S 119 317,-- unter der Voraussetzung, daß diese Firma in der Lage ist, den Kessel zu den vorgeschriebenen Bedingungen zu liefern. Ansonsten ist der Auftrag an die Firma Kriszan zu vergeben, die die gleichen Bedingungen zu erfüllen hat.

3) Elektroinstallation an Firma Elektrobau-AG Steyr zum Anbotpreis von S 7 179,40

4) Schlosserarbeiten an Firma Emmerich Vösl, Steyr, zum Anbotpreis von S 13 371,05

5) Spenglerarbeiten an Firma Alfred Kerbl, Steyr, zum Anbotpreis von S 4 740,--

6) Isolierung des Betondaches an Firma Leopold Langthaler, Steyr, zum Anbotpreis von S 1 182,--

Die Bürgermeister-Verfügung vom 2. 7. 1963, GHJ 2-4068/63, (Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Errichtung der Heizanlage unter Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe von S 73 000,--) wird hiemit nachträglich genehmigt, wobei die Deckung dieser Ausgabe gegenüber der Bürgermeister-Verfügung entsprechend dem zweiten Satz des gegenständlichen Beschlusses geändert wird.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist damit angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der zweite Antrag, den der Stadtsenat an den Gemeinderat stellt, lautet:

19) Zl. 3563/1946

Ausbau der sanitären Anlagen am
Kinderspielplatz Münichholz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den weiteren Ausbau der sanitären Anlagen am Kinderspielplatz Münichholz wird eine außerplanmäßige Ausgabe von
S 68 600, --

(Anbotsumme plus ca. 10 % Unvorhergesehenes) bei VP 483-96 bewilligt.

Die Deckung für diese Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:

- 1) Die Herstellung der Wasserzuleitung an die Städt. Unternehmungen zum Anbotpreis von S 4 339,75;
- 2) die Baumeisterarbeiten an die Firma Stromer zum Anbotpreis von S 23 364,04;
- 3) die Zimmermannsarbeiten an die Firma Bittermann zum Anbotpreis von S 16 865, --;
- 4) die Installationsarbeiten an die Firma Wieser zum Anbotpreis von S 8 113,50.

Es waren noch keine sanitären Anlagen vorhanden und es war notwendig, solche zu errichten.

Ich bitte auch hier um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist somit angenommen.

Ich bitte den nächsten Berichterstatter!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
LUDWIG KUBANEK:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 2 Anträge vor-

zutragen. Der erste betrifft:

20) ÖAG-4310/1963

Ankauf der Liegenschaft Steinfeldstraße 2.

Antrag des Stadtseirates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 2. Juli 1963, welche lautet:

"Dem Ankaufe der Liegenschaft Steyr, Steinfeldstraße 2, EZ 1060, Kat. Gem. Steyr, von Klara Binde-reiter und Rosa Kaimbacher wird zugestimmt. Der Kaufpreis beträgt S 300 000, --. Sämtliche mit dem Kaufe verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt-gemeinde Steyr, die Kosten der Lastenfreistellung sind von den Verkäufern zu tragen.

Die Festsetzung der übrigen Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Zur Durchführung des Kaufes sowie zur Bestreitung der Vermögensübertragungsgebühren und der Provision des Vermittlers wird ein Betrag von S 24 900, -- bei VP 92 -91 aOH freigegeben und wird weiters eine überplanmäßige Ausgabe von S 315 100 bei derselben VP bewilligt. Die Deklung derselben erfolgt durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln;"

wird hiemit nachträglich genehmigt.

Ich ersuche Sie, diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist daher angenommen.

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Der zweite Antrag des Stadtseirates hat folgenden Inhalt:

21) Bau 4-5018/1963

Entrichtung einer Grunderwerbsteuer aus einem Grundtausch zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Republik Österreich.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Entrichtung der Grunderwerbsteuer für den mit Tauschvertrag vom 1. bzw. 24. 12. 1960 erworbenen und nicht für Zwecke der Errichtung der Ennstalbrücke benötigten Teil der Liegenschaft EZ 1259, Kat. Gem. Steyr (ehemaliger Bauhof der Ennsbauleitung) wird eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von S 86 400, -- bei VP 92 - 91 aoH bewilligt. Die Dekung erfolgt durch Entnahme aus Rücklagen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag ebenfalls anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt auch dieser Antrag als angenommen.

Herr Stadtrat Petermair ist entschuldigt. An seiner Stelle wird Herr Gemeinderat Frühauf die Anträge vortragen.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF anstelle des abwesenden Stadtrates Leopold Petermair:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

In Vertretung des Herrn Stadtrates Petermair habe ich Ihnen 2 Anträge vorzubringen.

Der erste Antrag kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und lautet:

22) Bau 2-7955/1961

Änderung des Teilbebauungsplanes "Reichenschwall - Neulust" und des Stadtregulierungsplanes 1930.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Teilbebauungsplan "Reichenschwall-Neulust" vom 29. 7. 1954, Zl. 2204/54, und der Stadtregulierungsplan vom 28. 3. 1930, Zl. 7593/29, werden im Grunde der Bestimmungen des Artikels V der Linzer BON 1946 und des § 3 der Linzer Bauordnung nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 16. 7. 1963 abgeändert.

Die zu den Ordnungszahlen 21, 25, 26, 27, 39, 40 und 42 vorliegenden Einwendungen der Beteiligten werden aus den im Amtsbericht der Mag. Abteilung III vom 25. 1. 1963 angeführten Gründen zurückgewiesen.

Die unter Ordnungszahl 24 vorliegende Einwendung der Julie Lamperstorfer wird ebenfalls zurückgewiesen. Die wesentlichen Gründe hierfür sind, daß durch die Abänderung die Zufahrt zum Haus Feldweg Nr. 12 nicht behindert wird und auch ein unbehindertes Be- und Entladen von Fahrzeugen vor dem genannten Objekt möglich ist. Die Ausbildung des Feldweges zur Sackgasse entspricht den öffentlichen Interessen, da nicht unbedingt erforderliche Bahnübergänge zum Ausschluß von Gefahrenmomenten aufgelassen werden sollen. Der Feldweg behält durch die Abänderung noch immer eine Breite von 4,15 m, was für ein verkehrsabgeschlossenes Siedlungsgebiet als ausreichend angesehen werden kann. Aus diesem Grunde kann eine Zurückversetzung der Einfriedung durch die Siedlerin Derfler auf die bisher maßgebliche Baulinie unterbleiben. Ebenso kann die von der Siedlerin Derfler vorgenommene Abrundung der Einfriedung bei der Einmündung des Feldweges in die Hölzlhuberstraße toleriert werden, da diese Maßnahme den Verkehrsverhältnissen zustatten kommt und überdies die Zufahrt zum Objekt der Julie Lamperstorfer erleichtert.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Hat jemand gegen diesen Antrag einen Einwand? Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist damit angenommen.

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF:

Der zweite Antrag, ebenfalls vom Finanz- und Rechtsausschuß, lautet:

23) Bau 2-4128/1961

Genehmigung des Teilbebauungsplanes Fischhub.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der zu Bau 2-4128/61 vom Stadtbauamt für das Stadtgebiet Fischhub ausgearbeitete Teilbebauungsplan vom 7. 10. 1961 wird unter Bedachtnahme auf die bisherigen Abänderungen, zuletzt jene vom 20. 6. 1963, gemäß Artikel V, Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9 in Verbindung mit § 1 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 10, genehmigt.

Die Erledigung der bisher vorgebrachten Einwendungen bleibt dem seinerzeitigen Beschluß auf Feststellung des Planes vorbehalten.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist angenommen.

Als nächsten Berichterstatter erteile ich Herrn Stadtrat Gherbetz das Wort.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates an den Gemeinderat vortragen und um deren Annahme bitten.

Beim ersten handelt es sich um

24) VerkR-2495/1960

Errichtung eines Geräteschuppens für die Fahrschule der Jugend.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

I. Der Geräteschuppen für die Fahrschule der Jugend ist auszuführen in Massivbauweise mit WC.

II. Für die Arbeiten wird als überplanmäßige Ausgabe bei VP 76 - 50 im gesamten der Betrag von S 84 142, 83 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

III. Die Arbeiten werden entsprechend der Ausführungsart in folgender Weise vergeben:

- a) die Baumeisterarbeiten an die Firma Hamberger zum Anbotpreis von S 65 720, --;
- b) die Spenglerarbeiten an die Firma Kerbl zum Anbotpreis von S 1 031, 20;
- c) die Tischlerarbeiten an die Firma Fuchs zum Anbotpreis von S 2 145, --;
- d) die Schlosserarbeiten an die Firma Vösl zum Anbotpreis von S 9 770, --;
- e) die Installationsarbeiten an die Firma Wieser zum Anbotpreis von S 2 430, 85.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Vielleicht kann man hier gleich dazu sagen, daß am 18. Oktober.....

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Ja. Am 18. Oktober soll die Eröffnung der Fahrschule der Jugend stattfinden.

Nun zum zweiten Antrag. Hier soll es wieder lichter werden am Blümelhuberberg und zwar lautet der Antrag:

25) En-1881/1963

Ankauf von Beleuchtungskörpern für das Straßenbaulos Blümelhuberberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Ankauf der 42 Leuchten zur Herstellung der Straßenbeleuchtung im Baulos Blümelhuberberg wird eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von

S 52 710, --

(Schilling fünfzigzweitausendsiebenhundertzehn)

bei VP. 711-93 oH bewilligt.

Die Deckung für diese Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Der Auftrag zur Lieferung der Leuchten (Fabrikat Austria) wird der Firma Wottawa, Steyr, zum Anbotspreis von S 52 710, -- übertragen.

Auch hier bitte ich um Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand das Wort dazu? Es ist dies nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Herr Gemeinderat Kollege Fürst bitte!

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT RUDOLF FÜRST:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates zur Annahme vorlegen.

Der erste handelt sich um einen

Grundverkauf.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

26) ÖAG-6820/1962

Verkauf der städtischen Grundparzellen 1618/58 und 1618/59 an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der städt. Grundparzellen 1618/58 und 1618/59 der EZ 605, Kat. Gem. Steyr, im Ausmaß von zusammen 1559 m² zu einem Preise von S 80, -- je m² an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zum Zwecke der Errichtung des Bauvorhabens Ennsleite XVII/1 u. 2, wird zugestimmt.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Findet dieser Antrag Ihre Zustimmung? Es erhebt sich keine Gegenstimme.

GEMEINDERAT RUDOLF FÜRST:

Der zweite Antrag des Stadtsenates lautet:

27) ÖAG-2395/1962

Genehmigung einer Grundablöse von Franz Hofer zwecks Verbreiterung der Dukartstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 3. 7. 1963, welche wie folgt lautet:
"Zum Zwecke der Regulierung und Verbreiterung der Dukartstraße wird der Inanspruchnahme eines Grundstreifens von ca. 160 m² aus der im Eigentum des Franz Hofer stehenden Grundparzelle 110/1, EZ 316, zugestimmt. Die Ablösesumme hat S 660 je m² zu betragen, womit sowohl der Grundpreis als auch die Wertverminderung des Restgrundstückes abgegol-

ten ist. Die Herstellung einer entsprechenden Gehsteigbegrenzung sowie der Abbruch der bestehenden Einfriedung obliegt der Stadtgemeinde Steyr. Der Anschluß des bestehenden Wasserbassins an das öffentliche Kanalnetz wird auf Kosten der Stadtgemeinde Steyr ohne Verrechnung von Anschlußgebühren durchgeführt werden. Die Festsetzung der übrigen Bedingungen der Grundabtretung bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Zur Durchführung dieser Straßenregulierung und der damit verbundenen Grundeinlöse wird der Betrag von S 110 000, -- bei VP 664-96 aOH freigegeben. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln;"

wird hiemit nachträglich genehmigt.

Ich ersuche um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag ebenfalls einverstanden? Ich danke.

Bitte Herr Gemeinderat Wabitsch!

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT LUDWIG WABITSCH:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Anschaffung einer zweiten Adressographanlage für das statistische Referat ist notwendig. Daher folgender Antrag des Stadtsenates:

28) GHJ 1-3973/1963

Ankauf einer zweiten Adressographanlage für das statistische Referat.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Anschaffung einer zweiten Adressograph-Anlage für das Stat. Referat wird eine außerplanmäßige Ausgabe von
S 78 500, --

(Schilling siebzigachttausendfünfhundert)

bei VP 022-91 oH bewilligt. Die Deckung für diese Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Der Lieferauftrag ist an die Firma Adressograph - Multigraph-GesmbH Wien zu vergeben.

Ich ersuche um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist angenommen.

GEMEINDERAT LUDWIG WABITSCH:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit

29) GHJ 1-3680/1963

Ankauf von Brennmaterial für die Heizperiode 1963/64.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von Brennmaterialien für die Heizperiode 1963/64 (Sommereinlagerung) für die städt. Schulen, Kindergärten und Amtsgebäude sowie zur Begleichung der Gas-, Strom- und Reparaturkosten für die Heizanlagen in den genannten Baulichkeiten wird der Betrag von

S 620 000, --

(Schilling sechshundertzwanzigttausend)

bei VP SN 2-31 freigegeben.

Die Lieferaufträge werden wie folgt vergeben:

- a) Lieferung von ca. 160 t Heizöl, mittel, durch die Firma Minol, Steyr, zum Anbotpreis von S 805, -- pro Tonne;
- b) Lieferung von ca. 138 t Koks, Brech I und II durch die Firma Steyrer Kohlenvertrieb zum Anbotpreis von S 782, --/t für Wag-

- gon- und Fuhrenbezüge und S 920, - pro Tonne für Bezüge unter einer Fuhre;
- c) Lieferung von ca. 20 t poln.Stein - kohle durch die Firma Flenkenthaler, Steyr, zum Anbotpreis von S 776, --/t bei Fuhrenbezug und S 816, --/t bei Bezügen unter einer Fuhre;
- d) Lieferung von ca. 22 t Braunkohlenbriketts, Rekord, durch die Firma Flenkenthaler, Steyr, zum Anbotpreis von S 700, --/t bei Fuhrenbezug und S 730, --/t bei Bezügen unter einer Fuhre;
- e) Lieferung von ca. 56 rm Spreissel durch die Firma Steyrer Kohlenvertrieb zum Anbotpreis von S 155, --/rm.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort hiezu? Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist somit angenommen.

Bitte Herr Gemeinderat Moser!

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe zwei Anträge zum Vortrag zu bringen. Der erste davon betrifft:

30) Pol-1556/1960

Abänderung des Verbundlichungs-
übereinkommens betreffend das
Sicherheitwachzimmer Rathaus
und das Polizeigefangenenhaus
Berggasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Bürgermeisterverfügung vom 9. Juli 1963, welche wie folgt lautet:

"Dem Abschluß eines Zusatz-
übereinkommens zu dem Übereinkom-
men zwischen dem Bund und der Stadt-

gemeinde Steyr vom 10.6. 1930 sowie zu dem Vertrag vom 10. 6. 1930 betreffend die Durchführung einiger Bestimmungen dieses Übereinkommens zur Regelung der Rechtsverhältnisse, die sich anlässlich der Errichtung des Bundespolizeikommissariates Steyr zwischen dem Bund und der Stadtgemeinde Steyr ergeben sowie dem damit zusammenhängenden Abschluß der Mietverträge über das Sicherheitwachzimmer Rathaus und das Polizeigefangenenhaus Steyr, Berggasse, wird wie folgt, zugestimmt:

Zusatzübereinkommen zu dem Übereinkommen zwischen dem Bund und der Stadtgemeinde Steyr vom 10. Juni 1930, sowie des Vertrages vom 10. Juni 1930 betreffend die Durchführung einiger Bestimmungen dieses Übereinkommens zur Regelung der Rechtsverhältnisse, die sich anlässlich der Errichtung des Bundespolizeikommissariates Steyr zwischen dem Bund und der Stadtgemeinde ergeben, abgeschlossen durch den Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Inneres und der Stadtgemeinde Steyr, vertreten durch Bürgermeister Josef Fellinger, Steyr, Rathaus.

Artikel I

Soweit im folgenden nichts anderes bestimmt wird, treten alle Bestimmungen des Übereinkommens zwischen dem Bund und der Stadtgemeinde Steyr vom 10. Juni 1930 und des Vertrages vom 10. Juni 1930 über die Durchführung einiger Bestimmungen dieses Übereinkommens außer Kraft.

Artikel II

(1) Der § 5 des Übereinkommens vom 10. Juni 1930 erhält folgenden Wortlaut:

Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet sich, dem Bund zur Unterbringung der Bundespolizeibehörde auf Gemeindegebiet dauernd Räume im Ausmaß jenes Erfordernisses zur

Benützung zur Verfügung zu stellen, das anlässlich des Abschlusses des Übereinkommens vom 10. Juni 1930, § 5, Abs. 2, festgestellt wurde.

(2) Es wird festgestellt, daß die Stadtgemeinde Steyr diese Verpflichtung durch Abschluß des Mietvertrages betreffend die Räume des Polizeigefangenhauses Steyr, Berggasse Nr. 8, vom 3. Februar 1962 und des Mietvertrages für das Sicherheitswachzimmer Rathaus, Steyr, Stadtplatz 27, vom 10. Juli 1963 erfüllt hat.

Artikel III

Die vertragsschließenden Teile erklären, daß alle gegenseitigen Forderungen, die zwischen dem Bund und der Stadtgemeinde Steyr aus dem Verbundlichungsverhältnis bzw. aus der Verpflichtung der Stadtgemeinde Steyr zur Leistung von Polizeikostenbeiträgen in Form von Sachleistungen bis zum 31. Dezember 1960 bestanden haben, mit diesem Tag als gegenseitig abgegolten anzusehen sind.

Artikel IV

Dieses Übereinkommen tritt mit 1. Jänner 1961 in Kraft.¹¹
- wird nachträglich genehmigt.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Es ist dies nicht der Fall, womit der Antrag angenommen ist.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Ich habe Ihnen nun den zweiten Antrag des Stadtsenates zu unterbreiten.

Es ist bekannt, daß alljährlich eine Bildung der Gemeindekommission

gemäß § 5, Abs. 2 und § 15, Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffnenlistengesetzes zu erfolgen hat.

Der Antrag lautet:

31) Ges-3984/1963

Bildung der Gemeindekommission gemäß §§ 5 und 15 des Geschworenen- und Schöffnenlistengesetzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In die Gemeindekommission nach § 5, Abs. 2 und § 15, Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffnenlistengesetzes werden folgende Vertrauenspersonen gewählt:

1) SEITENS DER SOZIALISTISCHEN PARTEI ÖSTERREICHS:

Dr. Ferdinand Häuslmayr, Steyr, Prevenhubergasse 4

Alois Besendorfer, Steyr, Ahrerstraße 81

Susanne Tschebaus, Steyr, Färbergasse 8

Michael Sieberer, Steyr, Hafnerstraße 4

Josef Sperl, Steyr, Posthofstraße 16

Vinzenz Ribnitzky, Steyr, Haratzmüllerstraße 31

Johann Freisinger, Steyr, Wagnerstraße 18

Edeltraud Häuslmayr, Steyr, Prevenhubergasse 4

Leopold Wippersberger, Steyr, Konradstraße 27

Alfred Baumann, Steyr, Wokralstraße 6

Franz Trauner, Steyr, Wachturmstraße 4

Franz Hofer, Steyr, Tomitzstraße 12

2) SEITENS DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI:

Ludwig Wabitsch, Steyr, Promenade 12

Otilie Liebl, Steyr, Zieglergasse 15

Walter Lehermayr, Steyr, Glöckelstraße 11

Johann Bloderer, Steyr, Wegererstraße 36

3) SEITENS DER FREIHEITLICHEN
PARTEI ÖSTERREICHS:

Rudolf Wagner, Steyr, Christkindl-
weg 35

Josef Nörmayr, Steyr, Stadtplatz 11

4) SEITENS DER KOMMUNISTI-
SCHEN PARTEI ÖSTERREICHS:

August Moser, Steyr, Kellaugas-
se 4

Franz Schmidberger, Steyr, Wacht-
turmstraße 1.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ih-
re Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Sind Sie mit diesem Antrag ein-
verstanden? Es erhebt sich keine Ge-

genstimme und der Antrag ist somit
angenommen.

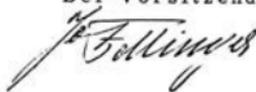
Sie haben heute durch Ihre Be-
schlüsse der Ausgabenseite des Rech-
nungsabschlusses 1963 wieder einen
Betrag von 9,7 Millionen Schilling zu-
gefügt. Nicht in diesem Betrag bein-
halten sind die Darlehen und Zuwen-
dungen an die GWG, die schon einer
früheren Beschlußfassung unterlegen
sind und heute sozusagen nur zugeord-
net wurden.

Mit der Erschöpfung der Tages-
ordnung ist damit auch die Sitzung be-
endet.

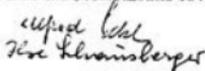
Ich danke Ihnen für Ihr Erschei-
nen.

Ende der Sitzung: 17,55 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Protokollführer:



Die Protokollprüfer:

